

N^{ro}. 139.

Donnerstag den 18. November

1830.

Gubernial-Verlautbarungen.Z. 1510. (2) ad Gub. Nr. 26583.
A V V I S O.

Presso il ces. reg. Ginnasio di Zara si è reso vacante il posto di Prefetto, cui è congiunto un appuntamento annuale di ottocento (800) fiorini, moneta di convenzione. — Chi crede di poter aspirarvi, saprà produrre la sua domanda direttamente a questo Governo, se tiene il proprio domicilio in Dalmazia, altrimenti col mezzo di quello, alla cui giurisdizione appartiene. — I pubblici impiegati deggiono produrre i loro aspiri pel canale del rispettivo capo d' ufficio. — Le petizioni hanno da presentarsi in lingua italiana, ed essere corredate da documenti validi a far constare, oltre il nome e cognome del candidato, la patria; l' età; la religione; lo stato; gli studj assalti; la cognizione perfetta delle lingue italiana, latina, e greca, gl' impieghi sostenuti, e la loro durata, dichiarando nelle medesime petizioni se sieno, ed in qual grado, consanguinei od affini con taluno del personale dell' Istituto. — Si avverte, che pella carica di Prefetto richiedonsi persone assennate e di matura età. — Il concorso resta aperto sino il giorno 30 novembre prossimo venturo, e viene anche pubblicato nelle giurisdizioni dei Governi di Vienna, Lubiana, Innsbruk, Milano, Venezia, e Trieste. — Dall' i. r. Governo della Dalmazia, Zara li 5 ottobre 1830.

FRANCESCO LIEPOPILLI,
I. R. Segretario di Governo.Z. 1498. (3) N^{ro}. 25078.

C o n c u r s
für die in Illyrien zu besetzende Landes-Baudirectors-Stelle. — Da in Folge hohen Hofkanzleydecretes vom 18. J25. d. M., Zahl 24402 Se. Majestät mit allerhöchster Entschliesung vom 13. d. M. zu befehlen geruhet haben, daß für die Baudirectors-Stelle in Illyrien,

ein neuerlicher Concurß ausgeschrieben werde, und nach verstrichener Concurßfrist ein neuer Besetzungsvorschlag zu erstatten sey; so wird zur Besetzung dieses Postens, mit welchem ein Gehalt von jährlich 1800 fl. C. M., dabei aber die Leitung aller Bau-, Strassen- und Navigations-Gegenstände verbunden ist, der Concurß mit dem Beisatze ausgeschrieben, daß Diejenigen, welche diesen Posten zu erhalten wünschen, und die hiezu erforderlichen Eigenschaften besitzen, ihre Gesuche bis Ende December d. J. bei dieser Landesstelle einzubringen, und solche mit den erforderlichen Beweisen über die vollständigen theoretischen und practischen Kenntnisse im Civil-, Strassen- und Wasserbaufache, über ihre Sprachkenntnisse, Moralität und ihre bisherigen Dienstleistungen zu belegen haben.

Vom k. k. illyrischen Gubernium. — Laibach am 28. October 1830.

Franz Ritter v. Jacomini,
k. k. Gubernial-Secretär.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

Z. 1518. (1) N^{ro}. 12419.
Öffentlicher Dank des k. k. Kreisamtes Laibach. — Am 3. dieses, Abends um 9 Uhr, ist in dem Wirthschaftsgebäude des Bezirksinsassen, Georg Bergant, zu Presska, Haus-Nr. 6, im Bezirke der Umgebung Laibachs, Feuer ausgebrochen, welches das ganze aus 25 Häusern und dazu gehörigen Wirthschaftsgebäuden bestehende Dorf in Asche zu legen, sämmtliche Bewohner desselben in die drückendste Lage zu versetzen drohte. — Dieses Uebel wurde durch die aus den benachbarten Orten herbeigeeilte Hülfe, besonders aber durch den Herrn Rittmeister des löbl. k. k. Fürst Lichtensteinischen Husaren-Regiments, v. Thannenhoffer, abgewendet, der aus seinem eine Viertelstunde entfernten Standquartier Zwischenwässern mit den übrigen beihabenden Herren Offizieren heransprengte, seine in der Umgegend stationirte Mannschaft zur Abwendung dieses Unglücks aneiferte, die Löschung

des Feuers leitete, und mit den Herren Offizieren bis gänzlich beseitigter Gefahr bei rauher Nachtluft immer anwesend blieb, wodurch alle übrigen Wohn- und Wirthschaftsgebäude dieses Dorfes gerettet, und allein das Haus, die Dreschtenne und der Stall des Georg Bergant, bei dem das Feuer ausbrach, ein Raub der Flammen geworden sind. — Ueber diese von dem Herrn Ortspfarrer Matthäus Neguscher, und von der Bezirks-Obrigkeit erhaltene Anzeige findet sich dieses Kreisamt hoch verpflichtet, dem Herrn Rittmeister v. Thannenhoffer, so wie den Herren Offizieren, welche ihn begleiteten und unterstützten, für diese hochherzige edle Handlung hiemit im eigenen und im Namen sämmtlicher Bewohner des Dorfes Preska, den innigsten Dank öffentlich auszudrücken, und hievon unter einem auch die Anzeige an das hohe Landesgubernium zu erstatten. — K. K. Kreisamt Laibach den 12. November 1830.

Z. 1499. (3) Nr. 12455.

Verlautbarung

des k. k. Kreisamtes Laibach. — Bei rücksichtlich der in einigen Theilen des Neustädter Kreises geherrschten Hornviehseuche glücklich veränderten Umständen wird nun über hohe Subernial-Berordnung vom 11. dieses, Nr. 26497 gestattet, daß das Hornvieh aus den von der Viehseuche frey gebliebenen Bezirken des Neustädter Kreises, auf den abgehalten werdenden Elisabethenmarkte nach Laibach, und auch ferner zum Verkehr in den Laibacher Kreis mit der Bedingniß gebracht werden könne, daß es mit einem von dem Gemeindevorstehern ausgefertigten, und von der Bezirks-Obrigkeit bestätigten Gesundheits-Certificate versehen sey, in welchem die Zahl, Gattung und Farbe des Viehes, der Eigenthümer, und der Ort des Domicils angegeben ist. Was das Wollen- oder sogenannte Stechvieh betrifft, so muß dasselbe mit Certificate versehen seyn, daß es aus gesunden Gegenden komme. — K. K. Kreisamt Laibach den 11. November 1830.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1507. (2) Nr. 7095.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Kaspar Mally, als gesetzlichen Vertreter seiner Kinder Leopold und Elisabeth Mally, dann Carl Lucas Zenker und Niklas Zenker, als bedingt erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 3.

September 1830 in Laibach, sub Conse. Nr. 37, verstorbenen Jacob Zenker, pensionirten k. k. Cameral-Verwalter, die Tagsatzung auf den 6. December 1830, Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. Laibach den 2. November 1830.

Ämthliche Verlautbarungen.

Z. 1509. (2)

Bekanntmachung.

Das Bureau der Inspection der k. k. privileg. innerösterr. wechselseitigen Brandschaden-Versicherungs-Anstalt, befindet sich nunmehr in dem ständischen Landhause am neuen Markte, in dem von der hochlöbl. Ständisch-Berordneten Stelle bezogenen Locale, im ersten Stock.

Von der Inspection der k. k. privileg. innerösterr. wechselseitigen Brandschaden-Versicherungs-Anstalt Laibach den 11. November 1830.

Heinrich Ritter v. Gariboldi,
Inspection-Actuar.

Z. 1508. (2)

Erledigte Mädchen-Lehrerinnen-Stelle in der Stadt Stein.

Durch das Ableben der bisherigen Mädchen-Lehrerin in der Stadt Stein, Laibacher Kreises, ist die Stelle derselben mit dem Gehalte von jährlichen 130 fl. aus dem Schul-fonde und dem Genuße der freyen Wohnung, in Erledigung gekommen.

Jene, welche sich zur Erhaltung dieser Lehrerinnen-Stelle in Bewerbung setzen wollen, haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche längstens bis zum 15. Jänner künftigen Jahres bei diesem Consistorium einzureichen, und müssen sich mit dem, noch fortan gültigen, von einem Schuloberaufseher ausgestellten Zeugnisse über die Kenntniß der für die Volksschulen vorgeschriebenen Lehrgegenstände und der Methode sie fruchtlich beizubringen, dann mit einem Zeugnisse über die Fertigkeit in den allgemein notwendigen und nützlichen weiblichen Handarbeiten, ferner mit dem Lauffcheine, dem Sittlichkeitszeugnisse und mit den Documenten, über ihre bisherige allfällige Verwendung im Unterrichtsfache ausweisen. Sollte irgend welche Competentinn mit diesen Zeugnissen noch nicht

versehen seyn, so wird derselben hiemit freyge-
stellet, sich über ihre Kenntnisse und Fertige-
keiten bei dem hiesigen Herrn Schuloberaufseher,
Nr. 301, am Domplaz, und bei der Wohl-
ehrwürdigen Frau Oberinn des hiesigen Ursulin-
nerinnen-Conventes prüfen zu lassen, wofür
zur Anmeldung bei dem Herrn Schuloberauf-
seher hiemit der 13. Jänner k. J. festgesetzt
wird.

Fürstbischöfliches Consistorium. Laibach
den 31. October 1830.

Z. 1512. (2) Nr. 7527/395. W.
Licitations = Ankündigung.

Von dem k. k. Zolloberamte Laibach wird
bekannt gemacht: daß in Folge Ermächtigung der
wohlbl. k. k. vereinten illhr. Cameral-Gefällen-
Verwaltung vom 13. November 1830, Nr.
4521/314 W., das durch die Verpachtung des
k. k. Wegmauthgefälls in Oberlaibach an dem
obern Schranken entbehrlich gewordene Aera-
rial-Amtsgebäude, auf die Dauer vom ersten
December 1830 bis letzten October 1831, bei
der am 22. d. M. Vormittags um 10 Uhr,
von dem k. k. Magazinsamte Oberlaibach ab-
gehalten werdenden Licitation dem Meistbieten-
den in Pacht überlassen werde. — Der Mieth-
zins ist für die eiff Monate auf 55 fl. ange-
nommen. — Die Pachtlustigen werden daher
eingeladen, am obbestimmten Tage in dem Lo-
cale des k. k. Magazinsamtes zu Oberlaibach
zu erscheinen, wo von nun an, wie auch in
dem k. k. Zolloberamte die Licitationsbeding-
nisse in den gewöhnlichen Amtsstunden einge-
sehen werden können. — K. K. Zolloberamt
Laibach am 15. November 1830.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1511. (1) J. Nr. 2201.
Widerrufung.

Von dem Bezirks-Gerichte Rupertsdorf zu
Neustadt wird hiemit bekannt gemacht: Es habe
über Ansuchen des Joseph Kokeutscher von Prä-
stana, de praesentato 8. November 1830, Zahl
2201, die ü er sein Einschreiten wider die Ehe-
leute Johann und Maria Petteln von Unterstein-
dorf, mit diegerichtlichem Edicte, ddo. 29. Oc-
tober d. J., Zahl 2133, ausgeschriebene execu-
tive Feilbietung der ihnen gehörigen, der löbl.
Beneficiaten-Gült St. Martin zu Neustadt, sub
Urbar. Nr. 612 unterthänige 1/2 Hube, sammt
Wohn- und Wirtschaftsgebäude, und der dazu
gehörigen Mahlmühle puncto schuldigen 231 fl.
45 kr. M. M. c. s. c., bis auf sein weiteres An-
suchen unter der Bedingung sistirt, daß er solche
bey Nichtzubaltung des mit den Executen außer
gerichtlich geschlossenem Vergleich, reassumiren
können.

Bezirks-Gericht Rupertsdorf zu Neustadt am
9. November 1830.

Z. 1504. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft
Flödnig wird hiemit bekannt gemacht: Es habe
Georg Kodermann von St. Walburga, um
Einberufung und sohinige Todeserklärung sei-
nes vor 30 Jahren von hier als Militärs-
mann sich entfernten Bruders, Matthäus Ko-
dermann, gebeten. Da man hierüber den Herrn
Johann Nepomuck Uchmann, zum Vertreter
dieses Matthäus Kodermann aufgestellt hat,
so wird ihm dieses hiemit mit dem Beisatze be-
kannt gemacht, daß das Gericht, wenn er bin-
nen einem Jahre nicht erscheinen, oder dassel-
be nicht auf eine andere Art in die Kenntniß
seines Lebens setzen sollte, zur Todeserklärung
schreiten, sofort das ihm gehörige Vermögen,
bestehend in einer der Herrschaft Flödnig dienst-
baren Kaise, Urb. Nr. 80, zu St. Walbur-
ga seinen hierorts bekannten Erben einantwor-
ten werde.

Bezirksgericht Flödnig am 11. Novem-
ber 1830.

Z. 1501. (2)

E d i c t.

Nr. 1511.

Das vereinte Bezirks-Gericht der Herrschaft
Radmannsdorf hat auf Ansuchen des Johann
Auffeneg von Leeb, in die executive Feilbietung
der, dem Anton Kößmann von Egosch gehörigen,
mit dem executiven Pfandrechte belegten,
gerichtlich auf 107 fl. 25 kr., geschätzten liegenden
und fahrenden Güter, als: des Ackers Stiergariza,
der Herrschaft Stein, sub Rectif. Nr. 132, dann
des Waldanteils mali Mangrad, ebendabin dienst-
bar, und endlich der 6 Centen Heu und der Be-
standtheile einer Tuchwalte, wegen schuldigen
1271 fl. 9 kr. c. s. c., hiemit gewilliget, und hie-
zu drei Feilbietungs-Tagsfügungen, als: der 7.
December d. J., für die erste, der 8. Jänner
1831 für die zweite, und der 8. Februar für die
dritte, jedesmal Nachmittags von 3 bis 6 Uhr im
Orte des Exquirten zu Egosch, mit dem Ver-
sage angeordnet, daß, wenn die feilgebotenen
Realitäten und Fahrnisse bey der ersten oder
zweiten Feilbietungs-Tagsfügung nicht um den
Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht
werden sollten, selbe bey der dritten auch unter
demselben hintangegeben werden würden.

Hiezu werden sämtliche Kaufliebhaber mit
dem vorgeladen, daß sie die Schätzung und Li-
citations-Bedingnisse täglich in dieser Amtskanzley
zu den gewöhnlichen Amtsstunden einsehen können.
Vereintes Bezirks-Gericht Radmannsdorf
den 13. October 1830.

Z. 1503. (2)

Nr. 794.

Amortisation einer Gab. Post.

Von dem Bezirks-Gerichte zu Sittich wird
hiemit Folgendes bekannt gemacht: Auf Ansuchen
der Anton Motschiller'schen Erben, als: Franz,
Michael, Johann und Margareth Motschiller von
Gobject, ist in die Einleitung der Amortisirung

der, auf der Anton Mar'schen zu Marschtoung liegenden, der K. K. Herrschaft Sittich unter Urb. Nr. 32, des Raineramtes dienstbaren Ganzhube, zu Gunsten des Zirknabof's, respective der Anton Motschiller'schen Erben seit 22. März 1810, intabulirten Schuldkunde vom 22. März 1810, pr. 400 fl. S. 3., gewilliget worden.

Es werden demnach alle Jene, welche auf den gedachten Schuldschein, respective auf die Sag. Post pr. 400 fl.; aus was immer für einem Grunde einen Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, denselben binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, gegen die Anton Motschiller'schen Erben vor diesem Bezirks-Gerichte so gewis anzubringen und zu erweisen, als sonst nach fruchtlosem Verlaufe dieses Edictal-Termins, und nach Anweisung des Hofdecret's vom 15. März 1784, jedem späteren Anspruchsteller das ewige Sillschweigen auferlegt seyn soll, und jene Sag. Post auf weiteres Ansuchen für getödtet erklärt werden würde.

Sittich am 20. October 1830.

B. 1502. (2)

Nr. 1172.

Vicitation executive

der Hofstatt des Jacob Urbais in Litta.

Vom Bezirks-Gerichte zu Sittich wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Urban Raunicker, Färber von Litta, gegen Jacob Urbais im Markte Litta, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 24. October 1829, Zahl 1191, schuldiger 78 fl. 41 kr. M. M., sammt Nebenverbindlichkeiten in die executive Verkeijerung der dem Legtern im Markte zu Litta gehörigen, der löbl. Herrschaft Weirelberg unter Rectif. Nr. 314 dienstbaren, sammt An- und Zugehör auf 792 fl. 20 kr. geschätzten Hofstatt gewilliget, und die Feilbietungs-Tagsatzungen auf den 29. November 1830, 7. Jänner und 7. Februar 1831, jedesmal im Hause des Executen in Litta, Vormittags von 10 bis 12 Uhr mit dem Besage angeordnet worden, daß, wenn diese Hofstatt-Realität bey der ersten oder zweyten Tagsatzung nicht um den Schätzungswertb angebracht werden sollte, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungswertb hintangegeben werden würde.

Es werden daher Kauflustige, so wie die intabulirten Gläubiger an den vorgedachten Tagen um 10 Uhr Vormittags im Orte der Realität zu erscheinen, eingeladen.

Die Kaufsbedingungen, so wie das Abschätzungs-Protocoll können vor der Vicitation in der Bezirks-Kanzley zu Sittich eingesehen werden.

Sittich am 14. October 1830.

B. 1479. (3)

Nr. 1676.

E d i c t.

Vom dem Bezirks-Gerichte Herrschaft Krupp, als Real-Zustanz wird hiemit öffentlich kund gemacht: Es sey in die Reassumirung der von dem Militär-Gränzer Janko Sajatovich, Oserzer Compagnie des löbl. Szuiner Gränz-Regiments Nr. 4, gegen Peter Sa-

jatovich, Gränzer der nämlichen Compagnie, erwirkten und sistirten öffentlichen executiven Feilbietung des dem Executen Peter Sajatovich von Jesernize gehörigen, zu Kasta gelegenen, gerichtlich auf 950 fl. M. M. geschätzten Weingartens sammt Zugehör, wegen aus dem Vergleiche vom 30. Juny 1828, schuldigen 71 fl. M. M., sammt Interessen und 21 fl. gemäßigten Gerichtskosten c. s. c., in Folge der Note des löbl. k. k. Szuiner Gränz-Regiments-Nr. 4, ddo. 9. October 1830, Zahl 1683, 418 gewilliget, und sind hiezu drey Feilbietungs-Tagsatzungen, die erste auf den 6. December d. J., die zweyte auf den 7. Jänner 1831, und die dritte auf den 7. Februar 1831, jedesmal Vormittags 9 bis 12 Uhr in Loco des Weingartens zu Kasta, mit dem Besage bestimmt worden, daß, wenn dieser Weingarten sammt Zugehör weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungs-Tagsatzung um den Schätzungswertb an Mann gebracht werde, derselbe bey der dritten und letzten Feilbietungs-Tagsatzung auch unter demselben hintangegeben werden würde. Wo zu alle Kauflustigen mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die diesfälligen Vicitations-Bedingnisse bey den Feilbietungs-Tagsatzungen bekannt gemacht werden.

Bezirks-Gericht Herrschaft Krupp am 15. October 1830.

B. 1514. (2)



Unterzeichnete haben die Ehre, ein verehrtes Publicum zu benachrichtigen: daß sie mit einem trefflichen Elephanten, weiblichen Geschlechts, 14 Jahre alt, und 10 Fuß, 6 Zoll hoch, hier angekommen sind.

Der Elephant, nebst dem Pferde, wird von Morgens 10 Uhr bis Abends 5 Uhr, gezeigt.

Der Schauplatz ist im Gasthose zum goldenen Löwen. Das Nähere enthält der Anschlag-Zettel.

Selbe hoffen sich ebenfalls hier eines zahlreichen Zuspruches erfreuen zu dürfen, als ihnen derselbe bereits an allen Orten zu Theil geworden ist; und sie nur noch diese Woche hier zu bleiben gedenken.

Laibach den 15. November 1830.

Tourniaire et Klatt.